



Gestiegener Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern – Massnahmen der EDK im Bereich der Diplomanerkennung: Eröffnung der Anhörung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Mit Beschluss des Vorstands vom 20. Januar 2011 wurde das Generalsekretariat beauftragt, Massnahmen zur Weiterentwicklung des Diplomanerkennungsrechts auszuarbeiten, um dem gestiegenen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern zu begegnen. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Ausbildungsinstitutionen und der Berufsverbände, wurden die dafür notwendigen Änderungen der entsprechenden Anerkennungsreglemente ausgearbeitet.
- 2 In den Reglementen verankert wurden die Massnahmen *admission sur dossier* (Zulassung ohne erforderlichen formalen Zulassungsausweis), *validation des acquis de l'expérience* (Anrechnung nicht formal erbrachter Leistungen an ein Studium) und *formation par l'emploi* (Verbindung von Lehrtätigkeit und Ausbildung). Während die ersten beiden Massnahmen darauf ausgerichtet sind, den Zugang zu einem regulären Studiengang zu öffnen beziehungsweise die Anrechnungsmöglichkeiten bereits erbrachter Leistungen und bereits erworbener Kompetenzen für einen regulären Studiengang zu erweitern, handelt es sich bei der dritten Massnahme um eine alternative Möglichkeit zur Ausgestaltung der Studiengänge.
- 3 Allen drei Massnahmen gemeinsam sind die folgenden generellen Anforderungen, die Kandidatinnen und Kandidaten zwingend erfüllen müssen, um überhaupt von einer dieser Massnahmen Gebrauch machen zu können:
 - Mindestalter 30 Jahre
 - nachgewiesene Berufstätigkeit in einem definierten Umfang
- 4 Zusätzlich zu diesen Anforderungen werden für die einzelnen Massnahmen folgende Gegenstände reglementiert:
 - 4a Admission sur dossier

Bei diesem Aufnahmeverfahren geht es darum, die Studierfähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten ohne formalen Zulassungsausweis festzustellen. Zusätzlich zu den unter Punkt 3 genannten Anforderungen (Mindestalter, Berufserfahrung) müssen die Studierenden über einen Abschluss einer regulär mindestens drei Jahre dauernden Ausbildung auf der Sekundarstufe II verfügen, um zu einem Aufnahmeverfahren sur dossier zugelassen zu werden. Die vorgeschlagene Reglementsänderung sieht vor, dass die aufnehmenden Hochschulen selbst ein entsprechendes Zulassungsverfahren durchführen.
 - 4b Validation des acquis de l'expérience

Wer die unter Punkt 3 erwähnten Voraussetzungen (Mindestalter, Berufserfahrung) erfüllt, kann sich nicht formal erworbene Kompetenzen an das Studium anrechnen lassen, sofern diese den Kompetenzerwerb, der normalerweise während der Ausbildung stattfindet, ersetzen. Es ist vorgesehen, dass nicht formal erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal einem Studienjahr an die Ausbildung angerechnet werden können. Dies gilt sowohl für das Studium Vorschul- und/oder Primarstufe, das drei Jahre dauert, als auch für das Studium Sekundarstufe I,

das 4.5 Jahre dauert. Zusätzlich zur Anrechnung von nicht formal erworbenen Kompetenzen können formale Leistungen (Leistungen aus einem früheren Studium, Sprachdiplome, weitere Ausbildungen) wie bisher an das Studium angerechnet werden. Wie bei der *admission sur dossier* ist auch hier vorgesehen, dass die Ausbildungsinstitutionen selbst das Anrechnungsverfahren durchführen. Die Hochschule muss über ein Kompetenzprofil verfügen, das den Zielen der Anerkennungsreglemente Rechnung trägt.

4c Formation par l'emploi

Bei dieser Form der Ausbildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, bereits während dem Studium eine Lehrtätigkeit aufzunehmen. Im Unterschied zu einer Teilzeittätigkeit im Rahmen eines regulären Studiengangs werden hier auch theoretische Inhalte im Rahmen der Lehrtätigkeit vermittelt. Die Ausbildungsinstitutionen sind deshalb verpflichtet, die Unterrichtstätigkeit dieser Studierenden zu begleiten. Mit dem vorliegenden Vorschlag können Studierende frühestens im Anschluss an das erste Studienjahr (bei einem Vollzeitstudium) eine begleitete Lehrtätigkeit im Rahmen der Ausbildung aufnehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden über ein erforderliches Minimum an pädagogisch-didaktischem Wissen verfügen, um den Anforderungen des Unterrichtens von Anfang an gewachsen zu sein. Da dieses Ausbildungsmodell mit einem sehr frühen Berufseinstieg verbunden ist, wird von den Studierenden zusätzlich zu den unter Punkt 3 genannten Voraussetzungen das Bestehen einer Berufseignungsüberprüfung verlangt. Diese Überprüfung wird wiederum von den Ausbildungsinstitutionen selbst und vor Beginn des Studiums durchgeführt.

- 5 Im Zusammenhang mit der Umsetzung der einzelnen Massnahmen wurde in der Arbeitsgruppe insbesondere diskutiert, ob und wenn ja, welche der Massnahmen miteinander kombinierbar sein sollen. Konkret ging es um die Frage, von welchen Massnahmen ein einzelner Studierender oder eine einzelne Studierende gleichzeitig profitieren können soll. Da die Meinungen in dieser Frage innerhalb der Arbeitsgruppe auseinander gingen, werden zwei Vorschläge zur Kombinierbarkeit im Rahmen der Anhörung zur Diskussion gestellt.

5a Kombination admission sur dossier mit formation par l'emploi

Mit diesem Vorschlag wird ermöglicht, dass Studierende ohne formalen Zulassungsausweis (*admission sur dossier*) auch in einen Studiengang *formation par l'emploi* aufgenommen werden können.

5b Keine Kombinationsmöglichkeiten

Als zweite Variante wird vorgeschlagen, dass die drei Massnahmen ausschliesslich als Einzelmassnahmen zur Anwendung kommen und keine Kombinationen ermöglicht werden.

Der Vorstand beschliesst:

Die vorgeschlagenen Massnahmen und die dafür notwendigen Änderungen der Anerkennungsreglemente Vorschulstufe/Primarstufe und Sekundarstufe I sowie die dazugehörigen Kommentare werden für eine 3-monatige Anhörung freigegeben.

Bern, 8. September 2011

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen des Vorstandes:



Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:

- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999 mit Änderungen der Arbeitsgruppe
- Kommentar zu den Änderungen des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 mit Änderungen der Arbeitsgruppe
- Kommentar zu den Änderungen des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
- Fragen zur Anhörung
- Liste der Anhörungsteilnehmerinnen und Anhörungsteilnehmer

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Anhörungsteilnehmerinnen und Anhörungsteilnehmer
- Website EDK

539/36/2010 bf